

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

Betreff: Regelzuschuss für das Kulturnetz Tübingen e. V. und Aufhebung eines Sperrvermerks bei der Haushaltsstelle 1.3400.7000.000

Bezug: Vorlagen 901i/2010, 406/2010, 172/2011
 Anlagen: 2 Bezeichnung:
 Anlage 1: Zuschussantrag Kulturnetz
 Anlage 2: Kostenstellenbetrachtung Kunstamt

Beschlussantrag:

- a) Der Regelzuschuss für das Kulturnetz Tübingen e. V. wird ab dem Haushaltsjahr 2011 gemäß dem Beschluss der Haushaltskonsolidierung (Vorlage 901i/2010 Anlage 1) auf jährlich 5.000,- € festgesetzt.
- b) Der Verein Kulturnetz e.V. erhält zu den Haushaltsberatungen 2012 die Möglichkeit, ein Konzept für die kommenden Jahre vorzulegen. Auf dieser Grundlage erfolgt die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 die Beschlussfassung über die Zuschusshöhe ab 2012.
- c) Der Sperrvermerk über den Zuschuss an das Kulturnetz Tübingen e. V. in Höhe von 10.000,- € bei der Haushaltsstelle 1.3400.7000.000 (übertragene Mittel aus dem Haushalt 2010) wird aufgehoben.

Die Mittel werden wie folgt ausbezahlt:

- a) 7.500,- € für das Kulturnetz Tübingen e. V. (Vorlage 406/2010)
- b) 2.500,- € für das Arabische Filmfestival 2011 (Vorlage 172/2011).

| Finanzielle Auswirkungen | | Jahr: 2010/11 | Folgejahre bis 2013: |
|--|---|---|----------------------|
| Investitionskosten: | € | € | € |
| bei HHStelle 1.3400.7000.000 veranschlagt: | | Insgesamt: 547.360,- €, davon mit Sperrvermerk für das „Kulturnetz“: 10.000,- € | Je 5.000,- € |
| Aufwand / Ertrag jährlich | € | ab: | |

Ziel:

Die Festschreibung des Regelzuschusses für die nächsten zwei Jahre soll dem Kulturnetz Tübingen e. V. für diesen Zeitraum Planungssicherheit geben und insbesondere die Weiterführung der Projekte Kunstamt, Leerstandskonzept, Kulturnacht und „Runder Tisch Kultur“ sicherstellen.

Mit der Aufhebung des Sperrvermerks für die aus 2010 übertragenen Mittel bei der Haushaltsstelle 1.3400.7000.000 wird sichergestellt, dass die Ziele des Kulturnetzes Tübingen e. V. auch im Jahr 2011 umgesetzt werden können.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Verein Kulturnetz Tübingen e. V. wurde im Jahr 2006 zu dem Zweck gegründet, die gemeinnützigen Tübinger Kulturträger mit dem Ziel zu vereinigen, die Kulturarbeit in und um Tübingen zu fördern – sowohl durch eigenständige kulturelle Aktivitäten, als auch durch organisatorische Unterstützung der Aktivitäten seiner Mitglieder. Der Gemeinderat hat dem Verein bei seiner Gründung aus Spendengeldern der Kreissparkasse Tübingen an die Stadt zweckgebunden eine Anschubfinanzierung in Höhe von 20.000,- € zur Verfügung gestellt. Das Vereinskonzert sah vor, den Aufbau einer Serviceeinheit Kultur zu betreiben und sich nach einer Anlaufphase selbst zu finanzieren. Geplant war z.B., die dafür erforderlichen Mittel überwiegend aus dem Vorverkaufssystem RESERVIX zu erwirtschaften.

In den Jahren 2007 bis 2010 wurden regelmäßig jährlich 10.000,- € für das Kulturnetz Tübingen e. V. in den städtischen Haushalt aufgenommen. Seit 2006 hat die Stadt ebenfalls unentgeltlich ein Büro in den Räumen des Kulturamtes zur Verfügung gestellt (Mietwert zwischen 10.000,- € und 15.000,- € pro Jahr). 2010 wurde der Zuschussbetrag mit einem Sperrvermerk versehen. Aufgrund unvollständiger Abrechnungsunterlagen konnte der Sperrvermerk in 2010 jedoch nicht aufgehoben werden, die Mittel wurden nach 2011 übertragen. Zudem wurden in den Haushalt 2011, auf Beschluss des Gemeinderats zur Haushaltskonsolidierung, der Regelzuschuss ab 2011 von 10.000 € auf 5.000,- € gesenkt und eingestellt.

2. Sachstand

Bereits 2008 hat sich herausgestellt, dass der ursprüngliche Vereinsansatz nicht umgesetzt werden konnte und eine Selbstfinanzierung des Vereins nicht realisierbar ist. Das aktuelle und nun modifizierte Konzept des Kulturnetzes Tübingen e. V. sieht vor, weiterhin als Anlaufstelle und Netzwerk zu fungieren, und beantragt hierfür einen Regelzuschuss in Höhe von 10.000,- €. Künftig, wie in den letzten Jahren auch, sollen insbesondere drei Schwerpunktthemen die zentralen Vereinsaufgaben bilden:

- a) Das Künstlerprojekt Kunstamt soll weitergeführt werden. Parallel dazu soll ein „Leerstandskonzept“ mit künstlerischer Nutzung entwickelt und umgesetzt werden. Für das Kunstamt wird innerhalb der Buchhaltung des Kulturnetzes eine eigene Kostenstelle geführt. Nicht für das Kunstamt benötigte, aber veranschlagte Gelder werden ausschließlich für den Aufbau des Leerstandskonzeptes verwendet.
- b) Der „Runde Tisch Kultur“ – offen für alle Kulturinstitutionen, freie Kulturanbieter und Einzelkünstler – trifft sich viermal im Jahr an unterschiedlichen kulturell genutzten Orten

in der Stadt und bietet allen Interessierten eine Plattform für Vernetzung und Austausch. Er wird weiterhin vom Kulturnetz Tübingen e. V. organisiert und geleitet.

- c) Das Kulturnetz Tübingen e. V. ist Ausrichter und Organisator der Tübinger Kulturnacht, die weiterhin im zweijährigen Turnus stattfinden soll. Die Kulturnacht wird über einen gesonderten Projektetat finanziert. Dieser beinhaltet künftig in den Jahren, in denen die Kulturnacht organisiert wird, einen städtischen Zuschuss in Höhe von 7.500,- €. Die inhaltliche Arbeit beruht auf dem ehrenamtlichen Engagement der Vorstandsmitglieder, die Organisation wird über eine Honorarkraft abgedeckt.

Dazu kommen Projekte wie der Aufbau und die Pflege eines Tübinger Veranstaltungskalenders und die Darstellung der Tübinger Vielfalt kultureller Angebote auf einer eigenen Internetseite (www.kulturnetz.de).

Um die Handlungsfähigkeit des Tübinger Kulturnetzes e. V. in den o. g. Bereichen jederzeit zu gewährleisten und die damit verbundenen rechtlichen Pflichten und Verpflichtungen abzusichern, ist es notwendig, die bisher noch aus der städtischen Anschubfinanzierung vorhandene Rücklage weitgehend zu erhalten bzw. immer wieder aufzubauen.

Dafür sollen auch die in 2010 gesperrten Mittel teilweise verwendet werden. Das Kulturnetz Tübingen e. V. hat jetzt eine prüffähige Abrechnung vorgelegt und bittet darum, von den übertragenen Mitteln 7.500,- € frei zu geben. (vgl. Vorlage 406/2010)

Außerdem hat das Kulturnetz Tübingen e. V. beantragt, den jährlichen Regelzuschuss in Höhe von 10.000,- € fortzuschreiben. Grundsätzlich sieht sich die Verwaltung in der Pflicht, die durch den Gemeinderat beschlossenen Konsolidierungsvorschläge von 2010 umzusetzen. Der Gemeinderat hat den Zuschuss für das Kulturnetz von 10.000 € auf 5.000 € ab 2011 gekürzt. Bei einem Gespräch mit dem Vereinsvorstand, dem Oberbürgermeister und der Fachbereichsleiterin hat der Vereinsvorstand mit Nachdruck erläutert, dass eine Kürzung auf 5.000,- € die Ziele des Vereins gefährden würde. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund vor, im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2012 dem Verein Kulturnetz e. V. die Möglichkeit zu geben, ein strategisches Konzept vorzustellen, das die Ziele des Vereins langfristig definiert und konkretisiert und das alte Konzept inhaltlich ablöst. Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschuss auf zwei Jahre festzuschreiben (gemäß den haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen) und in Form einer Zwischenbilanz nach zwei Jahren eine weitere Diskussion darüber zu führen, inwieweit eine Regelförderung als eine Festbetragsförderung weiterhin notwendig ist und ggf. in welcher Höhe, um die o. g. Aufgabenschwerpunkte des Vereins nicht zu gefährden.

Das ursprüngliche Vereinsziel des Kulturnetz e. V. als sich selbst finanzierende Serviceeinheit für die Kulturakteure in Tübingen zu fungieren, konnte nicht realisiert werden. In Zusammenhang mit diesem Ziel wurde in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen regelmäßig die Frage aufgeworfen, ob es sich bei dem Verein um eine Parallelstruktur zum Fachbereich Kultur handelt und wie die Aufgabenteilung zwischen Verein und Verwaltung definiert wird. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei den Aktivitäten des Vereins Kulturnetz e. V. nicht um parallele Strukturen. Die Aufgaben der Verwaltung sind klar definiert und können durch einen ehrenamtlich geführten Verein nicht ersetzt werden, auch wenn der Verein Projekte durchführt, die für die Verwaltung von strategischem Interesse sind, wie der Aufbau und die Pflege eines einheitlichen Veranstaltungskalenders. In diesem Sinne kann nach Auffassung der Verwaltung nicht von einer Aufgabenteilung gesprochen werden. Vielmehr ist es

nun notwendig, dass der Verein, wie beantragt, klare, übergeordnete Ziele formuliert, die sich in den konkreten Projekten bzw. in deren Umsetzung niederschlagen.

3. Vorschlag der Verwaltung

a)

Der Regelzuschuss für das Kulturnetz Tübingen e. V. wird ab 2011 auf 5.000,- € festgeschrieben. Über eine Erhöhung wird nach Vorlage einer neuen Konzeption im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 entschieden.

b)

Von den mit Sperrvermerk versehenen und ins Haushaltsjahr 2011 auf die Haushaltsstelle 1.3400.7000.000 übertragenen Mittel werden – entsprechend dem Antrag des Kulturnetzes Tübingen e. V. – 10.000,- € frei gegeben (7.500,- € für das Kulturnetz Tübingen e. V. (Vorlage 406/2010) und 2.500,- € für das Arabische Filmfestival (Vorlage 172/2011)).

4. Lösungsvarianten

a) Der Regelzuschuss wird ab 2011 dem Antrag des Kulturnetz e.V. folgend auf 10.000 € zu Lasten der Mittel des freien Projekttopfes aufgestockt.

b) Der Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 1.3400.7000.000 wird nicht aufgehoben.

5. Finanzielle Auswirkungen

Zu

3 a) 2012, 2013 wird die Haushaltsstelle 1.3400.7000.000 mit je 5.000,- € belastet.

3 b) Von den in das Haushaltsjahr 2011 übertragenen Mitteln fließen 10.000,- € ab.



KulturNetz Tübingen e.V.
Nonnengasse 19
72070 Tübingen

fon 07071 257 956
fax 01212 5 010 81 904

info@kulturnetz-tuebingen.de
www.kulturnetz-tuebingen.de

KulturNetz Tübingen e.V. | Nonnengasse 19 | 72070 Tübingen

Zuschussantrag 2011 Aufhebung Sperrvermerk 2010

Als Zusammenschluss von wichtigen Kultureinrichtungen der Universitätsstadt Tübingen und als Moderator zwischen den unterschiedlichsten Kulturschaffenden nimmt das **KulturNetz** e. V. eine entscheidende Rolle im Tübinger Kulturleben ein. Freie Gruppen, Institutionen und Einzelkünstler agieren über Spartengrenzen hinweg durch die Initiativen des KulturNetzes gemeinsam. Kulturelle Vielfalt auf einer solidarischen Plattform immer wieder neu zu behaupten statt auf Konkurrenz um Publikum und Fördermittel zu setzen ist ein Verdienst, den das **KulturNetz** für sich verbuchen kann. Das KulturNetz organisiert den Runden Tisch Kultur, es sorgt für Vernetzung und Austausch, es unterhält das Künstlerprojekt KUNSTAMT und möchte sich für weitere Leerstandskonzepte engagieren, es veranstaltet alle zwei Jahre die Kulturnacht, es pflegt den Tübinger Veranstaltungskalender und macht die Vielfalt des kulturellen Angebots auf einer eigenen Internetseite nach außen sichtbar. Das KulturNetz sieht sich hierbei je nach Sachlage in der konkreten Organisation oder auch ´nur´ als Initiator und Wegbereiter von Strukturen und Projekten. Während sich das Projekt „Kunstamt“ inzwischen selbst trägt, die „Kulturnacht“ mit einem gesonderten Zuschuss finanziert wird und die inhaltliche Arbeit auf dem ehrenamtlichen Engagement der Vorstandsmitglieder beruht, bedarf die ständige gemeinnützige Arbeit des KulturNetzes einer Unterstützung in Form eines festen städtischen Zuschusses, den wir hiermit beantragen.

Das KulturNetz wurde 2006 mit einem als Anschubfinanzierung bezeichneten Zuschuss für eine „Serviceeinheit Kultur“ in Höhe von 20.000€ ausgestattet. Die Mittel stammten aus einer zweckgebundenen Spende der Kreissparkasse. Es war seit Gründung des KulturNetzes Vereinspolitik, diese Anschubfinanzierung als Rücklage möglichst weitgehend immer wieder aufzubauen, um die Handlungsfähigkeit des Vereines zu erhalten. Es sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das KulturNetz als Ausrichter der Kulturnacht und als Vermieter im Kunstamt rechtliche Pflichten und finanzielle Verpflichtungen eingetht, die ohne Rücklagen kaum verantwortbar wären.

Ausdrücklich sei hier daran erinnert, dass in den Jahren vor 2006 die Idee einer gemeinnützigen Genossenschaft „Kulturbüro“ sehr kontrovers diskutiert wurde. Dieses ´Vorläufermodell´ des jetzigen KulturNetz e.V. war politisch nicht durchsetzbar. Es beinhaltete den bei Genossenschaften üblichen Ansatz, die wirtschaftlichen Eigeninteressen seiner Mitglieder zu verfolgen. Der Runde Tisch Kultur lud damals einen Vertreter der Körperschaftssteuerabteilung des Finanzamtes

Tübingen zu einem Beratungsgespräch in den Runden Tisch Kultur ein. Es wurde uns die jetzige Vereinsstruktur für unsere inhaltlichen Ziele empfohlen. Die jetzige Vereinssatzung war auch Entscheidungsgrundlage für die Zuwendung der Mittel aus der Spende der Kreissparkasse.

Um für die Arbeit des Kulturnetz e.V. eine möglichst große Transparenz zu gewährleisten, schlagen wir folgende Darstellung der Vereinsaktivitäten vor.

A

Für die Abwicklung des Kunstamtes wird eine eigene Kostenstelle innerhalb der Buchhaltung des Kulturnetz geführt. Ergibt sich nach Ende dieses Projektes ein Guthaben, wird dieses ausschließlich zur inhaltlichen Weiterverfolgung eines Leerstandskonzeptes mit künstlerischer Nutzung verwendet.

B

Für den separaten Etat der Kulturnacht wird wie bisher ein eigener Zuschussantrag gestellt und eine eigenständige Projektabrechnung eingereicht. Allgemeine Verwaltungskosten werden anteilig dem Projekt zugerechnet. Die nächste Kulturnacht ist 2012 geplant. Eine Entscheidung über den städtischen Zuschuss bis Juni 2011 wäre notwendig.

C

Für folgende Tätigkeiten des Kulturnetz beantragen wir einen Regelzuschuss von 10.000,-€ jährlich ab 2011.

Aufschlüsselung und Finanzierungsbedarf

1. RUNDER TISCH KULTUR

Vier Mal im Jahr wird dieses Treffen aller Kulturinstitutionen, freier Kulturanbieter und Einzelkünstler an einem jeweilig anderen kulturell genutzten Ort dieser Stadt veranstaltet. Der Vorstand bereitet in Absprache mit dem Kulturamt den Runden Tisch thematisch vor, ein Vorstandsmitglied moderiert, die Leiterin des Kulturamtes ist eingebunden und nimmt teil. Für die Terminkoordination, die Organisation der Räumlichkeiten, die Verschickung der Einladungen, die Betreuung vor Ort sowie die Erstellung eines Protokolls und die Pflege des Verteilers ist eine Honorarkraft notwendig.

Stundenansatz:

4 Stunden pro Monat

2. LEERSTANDSKONZEPT

Mit dem Projekt Kunstamt ist eine sinnvolle Nutzung eines leerstehenden Gebäudes für kulturelle Zwecke nachhaltig gelungen. Das Engagement für (ein) Folgeprojekte ist vorhanden. Leerstehende Gebäude regen mit ihren räumlichen Möglichkeiten, ihrer Geschichte und den damit verbundenen Kontexten an zu einer kreativen

Auseinandersetzung mit unserer lokalen Geschichte und können „Heimat“ für vielgestaltige künstlerische Projekte sein. Das Verfolgen dieses Konzeptes benötigt viel Zeit. Für die administrative Zuarbeit eines solches Konzeptes ist eine Honorarkraft notwendig.

Stundenansatz: 8 Stunden pro Monat

3. INTERNET- PLATTFORM

Die Internetseite des Kulturnetzes macht die kulturelle Vielfalt Tübingens sichtbar, vernetzt die verschiedenen Anbieter miteinander und zeigt die gemeinsame kulturelle Strahlkraft der Stadt. Für das jährliche Relaunch der Seite, die aktuelle Pflege, sowie die permanenten Kosten der Seite fallen Leistungen an Fremdfirmen, Honorare und Sachkosten an.

Stundenansatz für die laufende Betreuung: 16 Stunden pro Monat
Sachkosten (Webspace, Domains etc.): 20 Euro / Monat
Jährlich einmalige Fremdkosten für Layout- bzw. technische Anpassungen 1000 Euro

4. VERANSTALTUNGSKALENDER

Der digitale Veranstaltungskalender zeigt die Planungen und Termine aller Kulturveranstaltungen Tübingens. Zur Koordination des kulturellen Angebots, zur Vermeidung von Überschneidungen und Kollisionen ist dieser Kalender ein wichtiges Instrument, sowohl für die Kulturanbieter, als auch für ihre Konsumenten. Für die Optimierung und die Pflege dieses Kalenders ist eine Honorarkraft notwendig.

Stundenansatz: 8 Stunden pro Monat

5. ALLGEMEINE BÜROARBEITEN

Neben den oben genannten Tätigkeiten fallen bei der Koordination von Veranstaltungen, bei der Kommunikation Büroarbeiten an, die eine verlässliche Präsenz für Email - Bearbeitung, Post und Telefon erfordern. Dafür ist eine Honorarkraft notwendig.

Stundenansatz: 8 Stunden pro Monat

Sachkosten (Telefonanschluß, Versicherung, Büromaterial) 50 Euro / Monat

Gesamte Buchhaltungs- und Jahresabschlusskosten:

Laufende Buchhaltung 71,40 Euro/Monat
Jahresabschlußkosten 892,50 Euro

| | |
|---|-------------|
| Anteilige Buchungs- und Jahresabschlusskosten für die obigen Tätigkeiten (ermittelt aus der Anzahl der Buchungssätze) | 145,15 Euro |
|---|-------------|

Jahressummen:

| | |
|---|----------------------|
| Sachkosten | 840,00 Euro |
| Honorartätigkeiten (bei einem Aufwand von 15 Euro/Stunde) | 7.920,00 Euro |
| Fremdaufträge | 1.000,00 Euro |
| Buchhaltung und Jahresabschluss | 145,15 Euro |
| Summe jährlicher Zuschussbedarf: | 9.905,15 Euro |

D

Für das Jahr 2010 beantragen wir die teilweise Aufhebung des Sperrvermerkes und die Zuwendung des um 25% reduzierten Zuschusses von dann 7.500,-€.

Nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2010 werden wir damit einen Rücklagenstand von 17500€ haben. Wird der Sperrvermerk nicht aufgehoben reduzieren sich die Rücklagen auf 50% der ursprünglichen Kreissparkassenspende von 20.000€ auf 10.000€. Das halten wir aus oben aufgeführten Gründen für äußerst problematisch.

Mit vielen Grüßen,

Vorstand Kulturnetz

Adalbert Sedlmeier
Jürgen Zeiselmeier
Simone Sterr



Kulturnetz Tübingen e.V.
Nonnengasse 19
72070 Tübingen
fon 07071 257 956
fax 01212 5 010 81 904
info@kulturnetz-tuebingen.de
www.kulturnetz-tuebingen.de

Kulturnetz Tübingen e.V. Nonnengasse 19 72070 Tübingen

Kostenstellenbetrachtung Kunstamt 2008 bis 2010

| | | Einnahmen | Ausgaben |
|--|-------|-------------|--------------|
| Einnahmen Kunstamt 2008 (nach Abschl LS&M) | Do 15 | 25.322,50 € | |
| | Do 21 | 4.180,50 € | |
| Ausgaben Kunstamt 2008 (nach Abschl LS&M) | Do 15 | | 26.706,18 € |
| | Do 21 | | 4.133,17 € |
| | | | |
| Einnahmen Kunstamt 2009 (nach Abschl LS&M) | Do 15 | 28.622,50 € | |
| | Do 21 | 0,00 € | |
| Ausgaben Kunstamt 2009 (nach Abschl LS&M) | Do 15 | | 21.224,43 € |
| | Do 21 | | 0,00 € |
| | | | |
| Einnahmen Kunstamt 2010 (nach Buchh. KuNe) | Do 21 | 26.747,50 € | |
| Ausgaben Kunstamt 2011 nach Buchh. KuNe) | Do 21 | | 12.350,07 € |
| | | | |
| Summe 2008 bis 2010 | | 84.873,00 € | 64.413,85 € |
| | | | |
| Saldo, Guthaben Projekt Kunstamt zum 31.12.10 (Noch nicht bekannt: Jahresendrechnungen SWT etc) | | | 20.459,15 € |
| | | | |
| Finanzielle Gesamtsituation zum 31.12.2010 | | | |
| | | | |
| Kontostand, Guthaben insgesamt | | 33.071,68 € | |
| Rückstellung Kunstamt | | | -20.459,15 € |
| Verpflichtung aus Fußballspende für Integrationsprojekt | | | -2.597,45 € |
| | | | |
| Saldo Kulturnetz, Guthaben zum 31.12.10 | | 10.015,08 € | |

Ergebnis:

Ohne den Zuschuss der Stadt Tübingen für 2010 halbiert das Kulturnetz seine Rücklage aus der Spende der Kreissparkasse. Wäre das Jahr 2010 nicht im wesentlichen mit ehrenamtlicher Arbeit der Vorstände erledigt worden, sähen die Zahlen noch wesentlich schlechter aus.

Tübingen, 27.1.2011, Kulturnetz Tübingen